



AMTSBLATT DER GEMEINDE SONSBECK

- Amtliches Verkündungsblatt -

40. Jahrgang

Sonsbeck, 22. Januar 2026

Nr. 02/2026

INHALTSVERZEICHNIS

S E I T E

- Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Sonsbeck 2

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Gemeinde Sonsbeck, 47665 Sonsbeck, Herrenstraße 2, Rathaus
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Nadine Bogedain
Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos nach entsprechendem schriftlichen Antrag an die Gemeinde Sonsbeck.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Sonsbeck

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Sonsbeck für das Haushaltsjahr 2026 wurde dem Rat zugeleitet und liegt mit ihren Anlagen gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618), während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme im Rathaus Sonsbeck, Herrenstraße 2, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus. Zudem kann der Entwurf der Haushaltssatzung auf der Internetseite der Gemeinde Sonsbeck unter www.sonsbeck.de eingesehen werden.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 23.01.2026 bis 17.02.2026 Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind schriftlich an die Bürgermeisterin, Herrenstraße 2, 47665 Sonsbeck, zu richten oder mündlich zu Protokoll im Rathaus, Herrenstraße 2, Zimmer 10, zu geben. Über Einwendungen, die gegen die Haushaltssatzung erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Sonsbeck, 22.01.2026

BOGEDAIN, Bürgermeisterin